

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 255-2014
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1177

Eingereicht am: 20.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sollberger (Bern, glp) (Sprecher/in)

Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Wüthrich (Huttwil, SP)
Kropf (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.01.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Voranschlag 2016: Ärztliche Weiterbildung sichern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Voranschlag 2016 in der Produktgruppe «somatische Akutversorgung» eine Erhöhung der Position «Kosten Staatsbeiträge» um 5,1 Mio. Franken vorzunehmen
2. im Voranschlag 2016 in der Produktgruppe «Psychiatrieversorgung» eine Erhöhung der Position «Kosten Staatsbeiträge» um 0,8 Mio. Franken vorzunehmen

Begründung:

Bis vor wenigen Jahren betrug der jährliche Beitrag pro Assistenzarzt/-ärztin im Kanton Bern noch 60 000 Franken. Wegen der Sparmassnahmen aufgrund der ASP hat der Kanton Bern die Beiträge abrupt gekürzt. Heute beträgt der Finanzierungsbeitrag noch 10 000 Franken. Der Kanton Bern ist damit verglichen mit anderen Kantonen am absolut untersten Rand, was die Finan-

zierung der ärztlichen Weiterbildung betrifft. Dieser Beitrag deckt die minimalen Anforderungen in keiner Weise. Nur schon die vier anderen Kantone mit Universitätszentren bezahlen allesamt bedeutend höhere Beiträge (ZH: 16 000 CHF, BS: 24 000 CHF, VD und GE bis zu 90 000 CHF pro assistenzärztliche Weiterbildung und Jahr im Universitätsspital). Aber auch nichtuniversitäre Kantone wie zum Beispiel der Kanton Luzern bezahlen ihren nicht-universitären Spitälern bedeutend höhere Weiterbildungsbeiträge.

Die Folgen sind klar:

- Wenn die Weiterbildung nicht adäquat entschädigt wird, müssen in allen Spitälern, die sich an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen, die entstandenen finanziellen Lücken durch regelmässige Querfinanzierungen gestopft werden. Dies führt langfristig zu einer Schmälerung des Weiterbildungsangebots im Kanton, weil das Interesse, solch defizitäre Weiterbildungsplätze anzubieten, sinkt.
- Es führt zudem auch zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen den Universitätskantonen, weil die Universitätskliniken mit Abstand die wichtigsten Weiterbildungszentren sind.

Profiteure sind diejenigen Spitäler, die sich am wenigsten um die Weiterbildung engagieren, aber trotzdem auf gut ausgebildete Fachärzte angewiesen sind

Mit dieser Finanzmotion soll der Weiterbildungsbeitrag für die ärztliche Weiterbildung in einem ersten Schritt im Jahr 2016 wieder auf 15 000 Franken erhöht werden. Es ist wichtig, diejenigen Spitäler finanziell zu unterstützen, die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ausbilden. Dies sind im Kanton Bern vor allem die öffentlichen Spitäler. Sie bilden nämlich davon nicht weniger als 95 Prozent aus. Nur durch eine adäquate Abgeltung der Weiterbildungskosten kann langfristig der Bedarf an ausgebildeten Fachärzten und Fachärztinnen, zum Beispiel im Bereich der Hausarztmedizin, aber auch in allen anderen Fachbereichen, gedeckt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Weiterbildungsbeitrag ist äusserst wichtig, damit der Medizinalstandort Kanton Bern sein hohes Niveau halten kann. Der Schaden, der durch die massive Beitragskürzung für die ärztliche Weiterbildung für den Kanton Bern im interkantonalen Vergleich entstanden ist, ist enorm und hat weitreichende Folgen. Deshalb muss sofort reagiert und der Beitrag im nächsten Budget erhöht werden. Eine relativ unsichere gesamtschweizerische Lösung ist zwar auf der nationalen Traktandenliste der GDK, kann aber erst in ein paar Jahren erwartet werden.